

# Tagesordnung der Agrarministerkonferenz am 20. März 1998 in Erfurt

---

1. Genehmigung der Tagesordnung
  
- 2. Agenda 2000 der Europäischen Union**
  - 2.1 \* Bericht des BML zum Stand der Beratungen zu agrarpolitischen Aspekten der Agenda 2000
  - 2.2 \* Neufassung der EU-Strukturförderung im ländlichen Raum - Auswirkungen auf die Förderpraxis und den Verwaltungsvollzug der Länder
  
- 3. Aktuelle Aspekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
  - 3.1 Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung
  - 3.2 Getreidepolitik der EU versäumt Marktchancen
  - 3.3 \* Grundflächen/90-Tier-Grenze/Maisregion
  - 3.4 Zukunft der Milchpolitik - Maßnahmen zur Stärkung des Bewirtschafters
  - 3.5 Umstellung der Sonderprämie für männliche Rinder von der Schlacht- auf die Bestandsprämie
  - 3.6 Mutterschafprämie - Überführung der einzelbetrieblichen Prämien in Regionalplafonds
  - 3.7 Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung durch eine zentrale Zahlstelle
  
- 4. Vermarktung von Agrarprodukten**
  - 4.1 \* Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds
  - 4.2 Direktvermarktung im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
  - 4.3 zurückgezogen

---

\*) AMK-Punkt

## **5. Veterinärwesen**

- 5.1 \* Bekämpfung der Schweinepest
- 5.2 Behandlung von BSE-Risikomaterial (SRM)
- 5.3 Umsetzung der Tierschutztransportverordnung
- 5.4 Sachkundebescheinigung im Rahmen der Tierschutz-Schlachtverordnung
- 5.5 Strategien im Vorfeld und für den Fall des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche
- 5.6 Weitere Regelungen für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen
- 5.7 Neukonzeption der Tierarzneimittel- und Rückstandsüberwachung
- 5.8 zurückgezogen
- 5.9 Personalbedarf bei der Hygieneüberwachung von Fleisch und anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft nach der Richtlinie 86/662/EWG

## **6. Umweltaspekte der Landwirtschaft**

- 6.1 zurückgezogen
- 6.2 Verstärkung der agrarökologischen Forschung
- 6.3 Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz
- 6.4 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Möglichkeiten zur weiteren Risikoverminderung
- 6.5 Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer
- 6.6 Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Umsetzung der Geruchs-  
immissionsrichtlinie (GIRL)

- 7. \* Künftige Ausgestaltung und Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

- 8. Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen

---

\*) AMK-Punkt

## **9. Umsatzsteuergesetz/Bewertungsgesetz**

- 9.1 Anhebung der Vorsteuerpauschale
- 9.2 Änderung der Vieheinheiten-Staffel im Bewertungsgesetz und im Einkommensteuergesetz

## **10. Verschiedenes**

- 10.1 Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK
- 10.2 Reduzierung der Mitwirkung in Gremien
- 10.3 Themen für das Kaminesgespräch
- 10.4 Rennwett- und Lotteriewesen
- 10.5 Protokoll der Amtschefkonferenz am 15.01.1998 in Berlin
- 10.6 \* Präsentation der deutschen Landwirtschaft auf der EXPO 2000

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 1:           Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluß:**

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 2.1: Bericht des BML zum Stand der Beratungen zu agrarpolitischen Aspekten der Agenda 2000**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000 zur Kenntnis. Sie sind der Auffassung, daß eine Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik vor dem Hintergrund der kommenden WTO-Verhandlungen und der EU-Osterweiterung notwendig ist, um den eigenständigen Standpunkt der EU offensiv einzubringen. Die Vorschläge tragen jedoch diesem Ziel und den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft nicht Rechnung und geben keine befriedigende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft.

Die Agrarministerkonferenz bekräftigt, daß die Gemeinsame Agrarpolitik die landwirtschaftliche Produktion - auch in Ihrer Mitverantwortung für die Welternährung - zu einer umweltschonenden, nachhaltigen und somit ressourcenschonenden Bewirtschaftung führen muß.

Ein ausreichender Außenschutz zur Sicherung vergleichsweise höherer EU-Standards in sozialer, ökologischer und hygienischer Hinsicht in der Land- und Ernährungswirtschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen muß erhalten bleiben. Die Möglichkeiten zu mengensteuernden Maßnahmen müssen genutzt werden. Preissenkungen, soweit sie unvermeidbar sind, sind dauerhaft und vollständig auszugleichen.

2. Die deutsche Landwirtschaft müßte bei der Umsetzung der Vorschläge erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen, die sich je nach Betriebsform unterschiedlich auswirken. Auch wenn in den Vorschlägen einige Verbesserungen vorgenommen wurden, überwiegt dennoch die Tatsache, daß die Kommission keinen angemessenen Ausgleich der durch die Preissenkung eintretenden Einkommensverluste vorschlägt.
3. Als Beispiel ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die weitere Absenkung des Milchpreises gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Agenda 2000 auf 15 % und die vorgeschlagene Quotenerhöhung zusätzlichen Preisdruck ausüben. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bewerten die Fortführung eines Quotensystems bis 2006 positiv. Sie sind allerdings der Auffassung, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zur Stärkung des aktiven Bewirtschafters beitragen und eine entsprechende Weiterentwicklung der Milchmengenregelung in Deutschland nach dem 1. April 2000 erschweren.
4. Die hohen Verluste im Marktbereich können auch nicht durch die vorgeschlagene Politik für eine ländliche Entwicklung hinreichend kompensiert werden. Die strukturpolitischen Vorschläge werden nach wie vor den Notwendigkeiten der ländlichen Räume in Deutschland nicht gerecht.
5. Die Agrarministerkonferenz sieht mit großer Sorge, daß eine Reihe der Vorschläge, insbesondere bei Milch und Rindfleisch, die Grenzen der Administrierbarkeit überschreiten. Das Ziel einer durchgreifenden Vereinfachung wurde nicht erreicht. Im Gegenteil, das Prämiensystem wird durch eine Reihe von zusätzlichen Erschwernissen erheblich komplizierter.
6. Die Vorschläge der Kommission müssen nach Auffassung der Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nachhaltig überarbeitet, verbessert und um die noch ausstehenden Vorschläge um Wein und Olivenöl ergänzt werden.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dies im Rat mit Nachdruck zu vertreten, so daß es durch die Realisierung der Vorschläge nicht zu

---

\*) AMK-Punkt

- einseitigen Belastungen der deutschen Landwirtschaft in marktwirtschaftlicher und struktureller Hinsicht,
- Benachteiligungen der deutschen Landwirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten,
- einer Benachteiligung der ländlichen Räume und nicht zur
- Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition

kommt.

7. Nach Auffassung der Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder handelt es sich um eine Angelegenheit von gravierender nationaler Bedeutung, in der das gesamte politische Gewicht Deutschlands und alle Möglichkeiten der Durchsetzung der deutschen Interessen genutzt werden müssen.
8. Die Agrarministerkonferenz beauftragt eine Arbeitsgruppe mit einer eingehenden Analyse und Bewertung der umfangreichen Dokumente und bittet das Vorsitzland, am Donnerstag, dem 28. Mai 1998, in Berlin eine Sonderagrarministerkonferenz einzuberufen, in der die Grundsatzposition der Länder näher ausformuliert wird. Sie bittet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an der Bearbeitung dieser Fragen teilzunehmen.

**Protokollnotiz aller neuen Bundesländer:**

Die neuen Bundesländer weisen darauf hin, daß insbesondere größere Betriebe durch Degression oder Obergrenzen überdurchschnittliche Einkommenseinbußen erleiden würden.

**Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg und des Freistaats Bayern:**

Bayern und Baden-Württemberg stellen fest, daß insbesondere süddeutsche Futterbaubetriebe, die mit dem traditionellen Zweinutzungsrind arbeiten, durch das Ausgleichssystem in besonderem Maße benachteiligt und ungerechtfertigt Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt würden.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 2.2: Neufassung der EU-Strukturförderung im ländlichen Raum - Auswirkungen auf die Förderpraxis und den Verwaltungsvollzug der Länder**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz verweist auf ihren Umlaufbeschluß vom 20.06. 1997, in dem sie sich für eine eigenständige, integrierte Förderung des ländlichen Raumes im Rahmen der europäischen Strukturpolitik ausgesprochen hat. Sie hält es auch in Zukunft für erforderlich, daß Deutschland sowohl an einer flächendeckenden (horizontalen) wie auch an einer gebietsabgegrenzten (regionalen) Strukturförderung des ländlichen Raums einen angemessenen Anteil hat.  
Im Rahmen der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik darf es auch unter Berücksichtigung der angestrebten Konzentration des Mitteleinsatzes nicht zu einem einseitigen und ungleichgewichtigen Abbau der Förderpolitiken für die ländlichen Räume in Deutschland kommen.
3. Die Agrarministerkonferenz spricht sich im Interesse der Sicherung gleichwertiger Entwicklungschancen für die ländlichen Räume für eine sachgerechte Abgrenzung ländlicher Fördergebiete im Rahmen der gebietsabgegrenzten Strukturförderung aus. Sie lehnt eine strikte Kohärenz zwischen der EU-Förderkulisse für ländliche Räume und der nach Wettbewerbsrecht festgelegten nationalen Förderkulisse  
  
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab.

---

\*) AMK-Punkt

4. Die Agrarministerkonferenz hält daneben eine flächendeckende (horizontale), auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte und durch die EU mitfinanzierte eigenständige Förderung des ländlichen Raumes für unverzichtbar, die vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt ist. Die Förderung der ländlichen Räume sollte in einem eigenständigen Ziel erfolgen.
  
5. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt, daß die künftige Politik zur Entwicklung ländlicher Räume entscheidend geprägt sein muß durch die Prinzipien Partnerschaft, Planungssicherheit und einfachen Verwaltungsvollzug.  
Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten deshalb eindringlich darum, bei den kommenden Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, daß
  - die Mitfinanzierung von Maßnahmen durch die EU klar und verbindlich geregelt wird,
  - mit der Neuordnung der Strukturpolitik kein zusätzlicher über den jetzigen Rechtsrahmen hinausgehender Verwaltungs- und Kontrollaufwand festgeschrieben wird,
  - auch künftig alle wesentlichen Rahmenbedingungen der Strukturförderung im ländlichen Raum bei Beginn der Förderperiode durch den Ministerrat festgelegt werden.

**Protokollnotiz des Landes Berlin:**

Berlin verweist auf die Protokollnotiz zum Umlaufbeschluß der AMK vom 20.06.1997 und spricht sich für die Streichung des Wortes „eigenständig“ im Zusammenhang mit der Förderung des ländlichen Raumes aus.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.1: Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis. Angesichts der allgemeinen Haushalts- und Personalsituation sowie der Vielzahl der Gemeinschaftsbestimmungen bitten sie die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission weiterhin für eine Straffung, Zusammenführung und Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.2:           Getreidepolitik der EU versäumt Marktchancen**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Getreidepolitik der Europäischen Union zur Kenntnis.
  
2. Die Agrarministerkonferenz ist besorgt über den zu erwartenden Mengendruck, der im Wirtschaftsjahr 1997/98 durch die erweiterten Anbauflächen bis zu 235 Mio. t in der Europäischen Union erreichen dürfte und dem voraussichtlich nur ein geschätzter Verbrauch von 175 Mio. t entgegenstehen würde.
  
3. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich bei der Europäischen Kommission für
  - eine deutliche Erhöhung der Flächenstillegungsquote ab dem Wirtschaftsjahr 1998/99 und
  - eine aktive, nachhaltige Getreideexportpolitikeinzusetzen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.3: Grundflächen/90-Tier-Grenze/Maisregion**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß - ohne präjudizierende Wirkung - bis zum Wirksamwerden der Vorschläge der Agenda 2000 die Zuweisung der befristet zugestandenen Grundfläche sowie die Aussetzung der 90-Tier-Grenze in der Rindermast für die neuen Länder verlängert wird.
2. Vor dem Hintergrund der Vorschläge der Agenda 2000 sollte bei ausreichender Flächenbindung der Tierhaltung die 90-Tier-Grenze ganz aufgehoben werden.
3. Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß Überschreitungen der in einzelnen Ländern festgelegten gesonderten Maisregion ab dem Wirtschaftsjahr 1997/98 mit der Getreideregion verrechnet werden können.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.4:           Zukunft der Milchpolitik - Maßnahmen zur Stärkung des  
Bewirtschafters**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 2.1.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.5: Umstellung der Sonderprämie für männliche Rinder von der Schlacht- auf die Bestandsprämie - Bericht des BML**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die in der Protokollerklärung zu TOP 8 der AMK am 19.09.1997 in Husum unter Ziff. 3 vorgeschlagene Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern für die Erarbeitung des erforderlichen Konzepts einzurichten.
2. Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, über das Ergebnis der Erörterungen und Abstimmungen mit dem Berufsstand gemäß Ziff. 3 der Protokollerklärung sowie das erarbeitete Konzept zu berichten.
3. Gleichzeitig wird der Bund gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Bedenken der Kommission über das Begleitpapier für Rinder ausgeräumt werden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.6: Mutterschaftprämie - Überführung der einzelbetrieblichen Prämien in Regionalplafonds**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Union für die Überführung der einzelbetrieblichen Prämienansprüche bei Mutterschaften in Regionalplafonds einzusetzen bzw. die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, die nationalen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 3.7:            Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung durch eine zentrale Zahlstelle**

**Beschluß:**

Die Amtschefs der Länder weisen erneut auf den hohen Personalaufwand hin, der mit der Umsetzung der EU-Agrarpolitik verbunden ist. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird im Rahmen der nächsten Referentenbesprechungen die Frage einer Reduzierung der Zahlstellen zur Diskussion stellen und der nächsten Agrarministerkonferenz berichten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 4.1:            Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten das Land Schleswig-Holstein, den Vorsitz für eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Bundesländer zu übernehmen, um einen Beschluß zur Herbstkonferenz vorzubereiten. Der Bund wird gebeten, an den Beratungen teilzunehmen.

**Protokollnotiz des Freistaats Bayern:**

Bayern verweist auf das derzeit im Bundesrat laufende Beratungsverfahren zur Rückholung von Gesetzgebungskompetenzen. Gegenstand dieser Beratungen ist auch das Absatzfondsgesetz.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 4.2:           Direktvermarktung im Rahmen der gemeinsamen Markt-  
                          ordnung Obst und Gemüse**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf hinzuwirken, daß die Kommission dem Rat nunmehr umgehend einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse zur Beschlußfassung vorlegt.

Dabei ist darauf zu achten, daß in Artikel 11 Abs. 1 c Ziffer 3, 1. Tiert der Begriff „Ab-Hof“ ersatzlos zu streichen und der Anteil der freizustellenden Erzeugung der Mitglieder unverändert beizubehalten ist, um so eine Schwächung der Erzeugerorganisationen durch Austritt einer größeren Zahl von Mitgliedsbetrieben zu vermeiden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 4.3:            Maßnahmen zur Steigerung des Schulmilchabsatzes**

zurückgezogen

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.1:           Bekämpfung der Schweinepest**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder unterstützen die von den Teilnehmern des länderoffenen Expertengesprächs am 20.01.1998 zum Thema „Impfung gegen die Schweinepest“ formulierten Ziele und bitten die Bundesregierung, sich für deren Realisierung einzusetzen.

- Das Zulassungsverfahren eines Markerimpfstoffes soll zügig betrieben werden.
- Der Einsatz eines Impfstoffes soll davon abhängig gemacht werden, daß die EU-Kommission sicherstellt, daß in einem Gesamtpaket
  - der Einsatz der zugelassenen Vakzine im Rahmen von zeitlich und räumlich begrenzten Notimpfungen in schweinedichten Regionen als flankierendes Instrument der Seuchenbekämpfung im Rahmen des EU-Rechts ermöglicht wird;
  - die uneingeschränkte Verwertung geimpfter Tiere und des von ihnen stammenden Fleisches rechtlich gesichert ist;
  - Gespräche mit den Mitgliedstaaten geführt wurden, um eine Mehrheit für Notimpfungen im Bedarfsfall zu erreichen.

Die EU-Kommission muß im übrigen veranlaßt werden, handelspolitische Vereinbarungen

---

\*) AMK-Punkt

mit Drittländern zu treffen, damit ein freier Handel auch im Falle einer Impfung nicht gestört wird.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf der nächsten Agrarministerkonferenz zu den Ergebnissen ihrer Bemühungen auf EU-Ebene zu berichten.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Wiedezulassung des alten, nicht gentechnisch markierten Impfstoffes ein. Dieser Impfstoff ist u. a. deshalb vorzuziehen, weil er einen erheblich schnelleren Immunitätseintritt bewirkt und ohne gentechnische Verfahren auskommt.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.2:            Behandlung von BSE-Risikomaterial (SRM)**

**Beschluß:**

1. Vor dem Hintergrund des von der Bundesrepublik Deutschland gestellten Antrags auf Anerkennung durch die EU als BSE-frei bitten die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder die Bundesregierung, bei der Kommission weiter darauf hinzuwirken, daß die Entscheidung 97/534/EG nicht in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, in denen BSE originär nicht auftritt (BSE-freie Mitgliedstaaten) und in denen die Bedingungen der Entscheidung 96/449/EG eingehalten werden.
  
2. Sie bitten die Bundesregierung weiterhin, sich bei der Kommission entschieden dafür einzusetzen, daß die Kommission baldmöglichst über den Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf Anerkennung als BSE-frei entscheidet. Sollte die Kommission aus Gründen, die sie zu vertreten hat, nicht bis Ende 1998 entscheiden, so muß der Anerkennungszeitraum über den 01.01.1999 hinaus verlängert werden.
  
3. Sie bitten zudem den Bund, dafür Sorge zu tragen, daß die getroffenen Regelungen der technischen Standards für die Tiermehlherstellung EU-weit umgesetzt werden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.3:            Umsetzung der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz bittet die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die seit März 1997 gemachten Erfahrungen beim Vollzug der Tierschutztransportverordnung zu sammeln und zu dokumentieren.

Ergibt sich aus dieser Dokumentation, daß die derzeit geltenden Bestimmungen bezüglich der vorgeschriebenen 24stündigen Ruhepausen und das damit verbundene Ab- und Aufladen der Tiere im Interesse des Tierschutzes nicht sinnvoll und praxisgerecht sind, wird die Bundesregierung gebeten, sich in Brüssel dafür einzusetzen, daß die EG-Tiertransportrichtlinie (91/628/EWG) mit dem Ziel geändert wird, tierschutzkonforme Alternativen zur Entladung der Tiere bei längeren Transporten vorzusehen.

Darüber hinaus bittet die Agrarministerkonferenz die Bundesregierung, die EU-Kommission aufzufordern, unverzüglich für eine richtlinienkonforme Durchführung von Tiertransporten in allen EU-Mitgliedstaaten Sorge zu tragen.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.4: Sachkundebescheinigung im Rahmen der Tierschutz-Schlachtverordnung**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder anerkennen die Verbesserungen zum Schutz der Tiere bei der Schlachtung oder Tötung, die mit der Tierschutz-Schlachtverordnung vom 03. März 1997 verbunden sind. Es hat sich jedoch gezeigt, daß es neben den in § 4 Abs. 7 genannten Berufen Ausbildungen gibt, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich des Ruhigstellens und Schlachtens von Tieren ausreichend vermittelt werden. Hierzu gehört insbesondere der Beruf des Tierwirtes/der Tierwirtin mit Schwerpunkt Schafhaltung sowie der Beruf des staatlich geprüften Hauswirtschaftsleiters/der staatlich geprüften Hauswirtschaftsleiterin.

Im übrigen soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei den Berufen, bei denen der nötige Sachverstand aufgrund der Ausbildung unterstellt werden kann, der Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung als Sachkundebescheinigung gelten.

Um keine Verschlechterung des Tierschutzes infolge dieser Verwaltungsvereinfachung in Kauf zu nehmen, ist in § 4 Abs. 8 der Verordnung eine Ergänzung vorzunehmen, die es ermöglicht, unter den dort genannten Voraussetzungen auch Personen dieser Berufe als nicht sachkundig das Töten oder Schlachten zu untersagen.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder sprechen sich daher für eine entsprechende Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung aus und

---

\*) AMK-Punkt

bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Erforderliche zu veranlassen.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, daß die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in die Regelung des § 4 Abs. 7 Schlachtverordnung bzw. bei denen aufgrund der Ausbildung die ausreichende Sachkunde unterstellt werden kann, im Bundesratsverfahren zu klären ist.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.5: Strategien im Vorfeld und für den Fall des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz stimmt in der Einschätzung überein, daß sich insbesondere durch die Öffnung der innereuropäischen Grenzen in Verbindung mit dem zunehmenden internationalen Tierhandel und der Ausdehnung des privaten Reiseverkehrs die Gefahr des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Deutschland erhöht hat.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bund, mit den Ländern das für einen eventuellen künftigen MKS-Ausbruch vorgesehene Vorgehen abzustimmen und hierfür eine gemeinschaftsrechtlich abgesicherte Entscheidungsbasis zu erreichen.

Dabei muß insbesondere deutlich werden, welche Folgen mit einer sofort angeordneten Schutzimpfung handels- und veterinärrechtlich verbunden wären.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder weisen darauf hin, daß der Bundeskrisenstab im Falle des Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern sowie ein einheitliches Handeln der Länder sicherzustellen hat.

Sie bitten ferner den Bund, sich dafür einzusetzen, daß für den Fall eines MKS-Ausbruches wirksame Maßnahmen zur Marktentlastung, wie z. B. Beihilfen für die Verarbeitung von Milch zu Futtermitteln oder notfalls die Öffnung der Intervention,

---

\*) AMK-Punkt

ergriffen und dafür die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gebeten, in der Herbstkonferenz 1998 über die Ergebnisse der Bemühungen zu berichten.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.6:            Weitere Regelungen für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder empfehlen, zukünftig EU-weit auf die antibiotischen Zusatzstoffe als Leistungsförderer in der Tiermast zu verzichten.
  
2. Sie fordern, dem Beispiel Dänemarks folgend, unverzüglich den Futtermittelzusatzstoff Virginiamycin europaweit zu verbieten.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen hält aufgrund des gesundheitlichen Gefährdungspotentials einen nationalen Alleingang unter Anwendung der sogenannten Schutzklauselregelung für unbedingt erforderlich und tritt im übrigen für ein gänzliches Verbot von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tiermast ein, um nicht mehr kalkulierbare Risiken für die Gesundheit der Menschen zu vermeiden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.7:           Neukonzeption der Tierarzneimittel- und Rückstandsüberwachung**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder stellen auf der Grundlage des Berichtes der ArgeVet fest, daß noch eine Reihe rechtlicher, finanzieller, fachlicher und organisatorischer Fragen zu klären sind. Sie bitten deshalb die Bundesregierung, diese Fragen in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der für die Erzeugung, Verarbeitung und Überwachung zuständigen Referenten sowie der betroffenen Wirtschaft zu klären und einen Bericht vorzulegen. In diesem Bericht soll die Auffassung aller Beteiligten dargestellt werden. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist auf strikte Orientierung an vorrangigem EG-Recht zu achten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.8:           Anwendungsverbote für die Leistungsförderer Carbadox  
                          und Olaquinox**

zurückgezogen

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 5.9:            Personalbedarf bei der Hygieneüberwachung von Fleisch  
und anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft nach der  
Richtlinie 89/662/EWG**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen die Vorlage der ArgeVet zum Personalbedarf bei der Hygieneüberwachung von Fleisch und anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft zur Kenntnis.

**TOP 5.9 - Personalbedarf bei der Hygieneüberwachung von Fleisch und anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft nach der Richtlinie 89/662/EWG**

**Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamtinnen und -beamten der Länder (ArgeVet)**

**Beschluß der 85. ArgeVet vom 18./19. September 1997, TOP 11**

**Personalbedarf bei der Hygieneüberwachung von Fleisch und anderen Lebensmitteln**

**I. Anwendungsbereich**

Die Studie beschränkt sich auf die Ermittlung des Personalbedarfs für veterinärrechtliche Kontrollen in EG-zugelassenen Betrieben in Anwendung der Bestimmungen der RL 89/622/EWG. Nicht berücksichtigt werden veterinärrechtliche Überprüfungen im Rahmen der Vorschriften der RL 90/675/EWG (z.B. die Kontrolle von Zollagern) und registrierte Betriebe sowie Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

**II. Berechnungsmodus**

Für die unterschiedlichen Betriebsarten wurden Kontrollfrequenzen ermittelt und der durchschnittliche zeitliche Aufwand für die Kontrollen geschätzt. Dem errechneten Personalbedarf liegt zugrunde, daß ein Mitarbeiter ca. 1.600 Arbeitsstunden/Jahr leistet und jährlich an ca. 200 Arbeitstagen Überprüfungen durchgeführt werden. Aus der Kontrollfrequenz und dem Zeitaufwand läßt sich der Personalbedarf in Stellenanteilen ermitteln (vgl. Tabelle).

Die Zahl der Kontrollen ist als Richtzahl anzusehen, der Zeitaufwand der Kontrolle ist ein Durchschnittswert, der je nach Art und Umfang des Betriebes und evtl. vorhandener Eigenkontrollsysteme variieren kann. Fahrtzeiten bleiben unberücksichtigt.

**III. Art und Umfang der Kontrollen**

Die Veterinärkontrollen umfassen:

- a) **die Betriebsinspektion**
  - Kontrolle des baulichen Zustandes
  - Kontrolle der Betriebshygiene

---

\*) AMK-Punkt

- Kontrolle der Personalhygiene
- Kontrolle der Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Kontrolle der Schädlingsbekämpfung
- Kontrolle der Trink- und Abwasserhygiene

**b) betriebseigene Dokumentationen**

- Dokumentation der Eigenkontrollen nach den Grundsätzen des HACCP-Konzeptes
- Dokumentation der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Dokumentation der Schädlingsbekämpfung
- Dokumentation der betriebseigenen mikrobiologischen, chemischen und physikalischen Untersuchung
- Dokumentation der Personaluntersuchungen

**c) Probeentnahme**

- Beprobung der Produkte
- Durchführung der Stufenkontrollen
- Trinkwasserbeprobung
- Hygieneproben (Tupferproben etc.)

**d) Berichtswesen**

- Erstellung von Besichtigungsprotokollen
- Aufstellung von Mängelbeseitigungsplänen
- generelle Bewertung des Betriebes einschließlich gutachterlicher Äußerung zur Frage der Aufrechterhaltung der Zulassung

**e) Schulungen**

- Beteiligung an Schulungen

#### **IV. Qualifikation**

Die erforderliche Qualifikation des Kontrollpersonals richtet sich nach den einschlägigen veterinärrechtlichen Vorschriften.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.1:            Regenerative Energien - Chancen für die Landwirtschaft**

zurückgezogen

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.2:           Verstärkung der agrarökologischen Forschung**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, daß die Fragestellung „Wirkung von Biotopen, Brachen, Ackerrandstreifen und anderen landespflegerischen Anlagen auf die Produktion von Ackerkulturen und Freilandgemüse“ verstärkt in die agrarökologische Forschung einbezogen werden sollte.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.3:            Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.4:           Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Möglichkeiten  
zur weiteren Risikominderung**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland seit Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 und Möglichkeiten zur weiteren Risikominderung zur Kenntnis.

Das Vorsitzland Thüringen wird beauftragt, den Bericht an Baden-Württemberg als Vorsitzland der Umweltministerkonferenz zu übergeben.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen weist auf neue Forschungsergebnisse der Universität Hannover im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kosten-Nutzen-Relation sowie des Umweltbundesamtes zu endokrinen Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln hin, nach denen eine Reduktion des Einsatzes von Pestiziden aus ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Gründen geboten ist. Die Forderung der Umweltministerkonferenz nach einem nationalen Reduktionsprogramm wird unterstützt.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.5: Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen die durch eine Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe vorgelegte Bewertung des Berichtes der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) über die „Erprobung der vorläufigen Zielvorgaben für Wirkstoffe in Bioziden und Pflanzenbehandlungsmitteln für das Schutzgut ‘Trinkwasserversorgung’“ vom 10.07.1996 zur Kenntnis.

Sie stimmen der Veröffentlichung des genannten Berichtes der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter Hinzufügung der durch die Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe erarbeiteten Bewertung zu.

Das Vorsitzland Thüringen wird beauftragt, den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz entsprechend zu informieren.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 6.6: Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Geruchs-  
immissionsrichtlinie (GIRL)**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den mündlichen Zwischenbericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland, die Umfrageergebnisse durch Ergebnisse einer zweiten Umfrage zu ergänzen, in der die in der Anlage aufgeführten Fragen gestellt werden.
3. Sie bittet das Vorsitzland, die Umfrageergebnisse als Arbeitsunterlage dem Bund und den Ländern zur Verfügung zu stellen, damit auf dieser Grundlage Empfehlungen erarbeitet werden können.
4. Die zuständigen Referenten der Länder werden beauftragt, gemeinsam mit dem Bund einen entsprechenden Beschluß zur Herbstkonferenz 1998 vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit eines Methodenvergleiches unter Einbeziehung neutraler Sachverständiger zwischen den Ansätzen der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) und anderen einschlägigen Methoden an konkreten Fällen in der Praxis geprüft werden.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 7:                   Künftige Ausgestaltung und Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, daß sich die Gemeinschaftsaufgabe in 25 Jahren bewährt hat.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen bitten die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit großem Nachdruck, zukünftig deutlich höhere Mittelansätze vorzusehen.

**Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:**

Die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe hängt zentral von einer verbesserten Mittelausstattung ab. Die damit zusammenhängenden Fragen sind im Planungsausschuß (PLANAK) zu erörtern.

**Protokollnotiz des Freistaats Bayern:**

Bayern ist der Auffassung, daß Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern im Sinne des Wettbewerbsföderalismus mit dem Ziel der Aufhebung auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 8:            Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, daß bei der Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch dem Bedürfnis nach einem angemessenen Wege- und Gewässernetz Rechnung getragen wird. Sie nimmt zur Kenntnis, daß hierüber zwischen Bundesregierung und den neuen Ländern nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden wird. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gebeten, auf der nächsten Agrarministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 9.1:           Anhebung der Vorsteuerpauschale**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder begrüßen, daß die Bundesregierung eine Anhebung der Vorsteuerpauschale „Landwirtschaft“ von derzeit 9,5 v. H. auf 10 v. H. und der Vorsteuerpauschale „Forstwirtschaft“ von derzeit 5 v. H. auf 6 v. H. im Zusammenhang mit der Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 15 v. H. auf 16 v. H. zum 1. April 1998 in die Wege geleitet hat.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 9.2:           Anpassung der Vieheinheiten-Staffel im Bewertungsgesetz  
                          und im Einkommensteuergesetz**

**Beschluß:**

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis, daß durch eine Gesetzesinitiative noch in dieser Legislaturperiode die VE-Staffel (§ 51 Bewertungsgesetz; § 13 Einkommensteuergesetz) angehoben werden soll.

**Protokollnotiz des Landes Niedersachsen:**

Niedersachsen hält über die ins Auge gefaßten Änderungen der VE-Staffel hinausgehend auch eine Anpassung des Vieheinheitenschlüssels (Neudefinition der VE) an moderne Erkenntnisse für geboten.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Die Kenntnisnahme des Berichtes beinhaltet keine Aussage in der Sache und ist keinerlei Präjudiz für das anstehende Gesetzgebungsverfahren.

**Protokollnotiz des Freistaates Sachsen:**

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, daß die Gesetzesinitiative gewährleisten soll, daß künftig Tierbestände zur Landwirtschaft gehören, wenn im Wirtschaftsjahr

- für die ersten 20 ha                           nicht mehr als 10 Vieheinheiten
- für die nächsten 10 ha                       nicht mehr als 7 Vieheinheiten
- für die weitere Fläche                      nicht mehr als 5 Vieheinheiten

je Hektar der vom Landwirt regelmäßig landwirtschaftlich genutzten Fläche erzeugt oder

---

\*) AMK-Punkt

gehalten werden.

Sachsen hält es für erforderlich, die derzeit aus dem § 51 a Bewertungsgesetz bestehenden Wettbewerbsanteile innerhalb der Europäischen Union für deutsche Veredlungsbetriebe in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften und Kapitalgesellschaften durch eine entsprechende Änderung dieser Rechtsvorschrift im Rahmen der o. g. Gesetzesinitiative zu beheben.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 10.1:           Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK zur Kenntnis.
  
2. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, daß sich mit Bezug auf den Beschluß zu TOP 6.5 „Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer“ der vorliegenden Tagesordnung eine Befassung auf der gemeinsamen AMK/UMK erübrigt.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 10.2:            Reduzierung der Mitwirkung in Gremien**

**Beschluß:**

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Zwischenbericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis. Sie bitten das Vorsitzland, die Übersicht, die auf der Grundlage der von den Ländern eingereichten Zuarbeiten erarbeitet wurde, den Ländern baldmöglichst zur Verfügung zu stellen, damit diese entsprechend den im TOP 8 der Amtschefkonferenz am 15.01.1998 in Berlin formulierten Forderungen überarbeitet werden kann.
  
2. Das Vorsitzland Thüringen wird gebeten, die Zuarbeiten der Länder bis zur Herbstkonferenz möglichst mit Schlußfolgerungen aufzuarbeiten.

**Amtschefkonferenz  
am 19. März 1998  
in Erfurt**

---

**TOP 10.3: Themen für das Kamingespräch**

Für das Kamingespräch werden folgende Themen vorgeschlagen:

- Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds,
- AGENDA 2000 - agrarpolitische Aspekte,
- Präsentation der deutschen Landwirtschaft auf der EXPO 2000 - Stand der Verhandlungen der CMA.

**Amtschefkonferenz  
am 19. März 1998  
in Erfurt**

---

**TOP 10.4: Rennwett- und Lotteriewesen**

Das Thema wurde erörtert.

**Amtschefkonferenz  
am 19. März 1998  
in Erfurt**

---

**TOP 10.5:           Protokoll der Amtschefkonferenz am 15.01.1998 in Berlin**

**Beschluß:**

Der Absatz 2 zu Tagesordnungspunkt 9 des Protokolls der Amtschefkonferenz am 15.01.1998 in Berlin wird wie folgt neu gefaßt:

Der Bund wird in enger Abstimmung mit den Ländern zu den Beanstandungen Stellung nehmen, die die EU-Kommission aufgrund einer Überprüfung des bisherigen Systems von Rinderprämien in Nordrhein-Westfalen erhoben hat.

---

\*) AMK-Punkt

**Agrarministerkonferenz**  
**am 20. März 1998**  
**in Erfurt**

---

**TOP 10.6: Präsentation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft auf der EXPO 2000**

**Beschluß:**

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, daß sich mit der EXPO 2000 eine große Chance für die deutsche Landwirtschaft verbindet, den Besuchern aus aller Welt insbesondere unter dem Leitgedanken der EXPO „Mensch, Natur, Technik“ die Nachhaltigkeit, Qualität und Vielfalt sowie den Leistungsstand der landwirtschaftlichen Produktion und der Nahrungsmittelprodukte der deutschen Ernährungswirtschaft darzustellen.

Die Agrarministerkonferenz bittet die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung, sich kurzfristig gegenüber der EXPO-Gesellschaft dafür zu verwenden, daß den Gästen der EXPO 2000 in Ausstellungsbeiträgen sowie in Form der Versorgung der Besucher auf dem EXPO-Gelände die Vielfalt und Qualität der deutschen Landwirtschaft und der Erzeugnisse der deutschen Ernährungswirtschaft präsentiert und erlebbar gemacht wird.